

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 06/0330
421 - Schule und Sport			Datum: 29.09.2006
Bearb.	:	Tel.:	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

01.11.2006

Schülerbeförderung;

hier: Erhebung eines Eigenanteils für die Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Kayhude, Nahe und Itzstedt

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für junge Menschen beschließt, ab dem 01.01.2007 für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden des Kreises Segeberg

- die eine Fahrkarte für den Großbereich Hamburg des HVV erhalten (insbesondere Kayhude) einen Eigenanteil in Höhe von 15,00 € monatlich
- die eine Kreis-Karte des HVV erhalten (insbesondere Nahe und Itzstedt) einen Eigenanteil in Höhe von 10,00 € monatlich

zu erheben.

Sofern die Erziehungsberechtigten der Schülerin oder des Schülers Leistungen nach Hartz IV erhalten, wird kein Eigenanteil erhoben.

Sachverhalt

Nach § 80 Absatz 3 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) tragen der Kreis 2/3 und der Schulträger 1/3 der notwendigen Schülerbeförderungskosten.

Die Kreise bestimmen gemäß § 80 Absatz 2 SchulG durch Satzung, welche Kosten für die Schülerbeförderung als notwendig anerkannt werden.

In der Praxis werden die Kosten der Schülerbeförderung zunächst komplett von der Stadt Norderstedt als Schulträger verauslagt.

Nach Ablauf des jeweiligen Jahres erstattet dann der Kreis Segeberg über einen von der Stadt Norderstedt zu erstellenden Verwendungsnachweis 2/3 der anerkannten Schülerbeförderungskosten.

In § 10 Absatz 1 der Satzung des Kreises Segeberg über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung ist geregelt, dass

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

„ von den Kosten der Schülerbeförderung im Linienverkehr pro Schülerin und Schüler ab der Klassenstufe 5 ein Eigenanteil abgesetzt wird, wenn die Fahrkarte auch zu privaten Zwecken genutzt werden kann.“

Von den Erziehungsberechtigten der auswärtigen Schülerinnen und Schüler des Kreises Segeberg, die eine weiterführende Schule in Norderstedt besuchen (hauptsächlich das Schulzentrum-Süd und die IGS Lütjenmoor) und eine Autokraft-Karte erhielten – es handelt sich hierbei insbesondere um die Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Kayhude, Nahe und Itzstedt - wurde bisher von der Stadt Norderstedt als Schulträger keine Eigenbeteiligung erhoben.

Die Begründung hierfür besteht darin, dass die Autokraft-Karte bisher nur in sehr eingeschränktem Maße private Nutzungsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler zuließ (nur Autokraft-Busse im Gebiet des Kreises Segeberg).

Der Kreis Segeberg hat zudem bisher aufgrund der geringen privaten Nutzbarkeit der Autokraft-Karte bei der Prüfung der Erstattung der Schülerbeförderungskosten über den Verwendungsnachweise keine Eigenbeteiligung für die Schülerinnen und Schüler aus diesen Gemeinden angesetzt.

Demgegenüber wird bisher von den Erziehungsberechtigten der auswärtigen Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden des Kreises Segeberg, die eine weiterführende Schule in Norderstedt besuchen und eine HVV-Kreiskarte erhalten – es handelt es sich hierbei z.B. um Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Henstedt-Ulzburg oder Kaltenkirchen - ein Eigenanteil in Höhe von 10,00 € erhoben.

Die Begründung hierfür besteht darin, dass die HVV-Kreiskarte den Schülerinnen und Schülern private Nutzungsmöglichkeiten im Verkehrsnetz im Gebiet des Kreises Segeberg bietet. Der Kreis Segeberg setzt für diese Schülerinnen und Schüler auch wegen der privaten Nutzbarkeit einen Eigenanteil in Höhe von 10,00 € bei der Abrechnung des Verwendungsnachweises mit dem Schulträger an.

Der Kreis Segeberg und die Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbh (SVG) haben alle Schulträger des Kreises Segeberg in Bad Segeberg in einer Informationsveranstaltung am 29.08.2006 über Veränderungen im Bereich der Erhebung von Eigenbeteiligungen eingeladen.

Im Rahmen der Veranstaltung wurde dann durch das Schulamt des Kreises Segeberg und die SVG deutlich gemacht, dass ab dem 01.01.2007 bei der Abrechnung des Verwendungsnachweises für die auswärtigen Schülerinnen und Schüler, die bisher eine Autokraft-Karte erhielten, eine Eigenbeteiligung angesetzt wird.

Die angesetzte Eigenbeteiligung beträgt

- bei den auswärtigen Schülerinnen und Schülern des Kreises Segeberg, die nunmehr eine Fahrkarte für den Großbereich Hamburg des HVV erhalten (insbesondere Kayhude), monatlich 15,00 €
- bei den auswärtigen Schülerinnen und Schülern des Kreises Segeberg, die nunmehr eine Kreis-Karte des HVV erhalten (insbesondere Nahe und Itzstedt), monatlich 10,00 €

Der Kreis Segeberg und die SVG haben in der Informationsveranstaltung am 29.08.2006 das Ansetzen des Eigenanteils damit begründet, dass

- die Großbereich Hamburg-Karte umfangreiche private Nutzungsmöglichkeiten bietet
- die Kreis-Karte des HVV aufgrund der deutlichen Ausweitungen und Veränderungen des Netzes des Öffentlichen Nahverkehrs im Kreis Segeberg nunmehr auch erwei-

terte private Nutzungsmöglichkeiten bietet (Autokraft + HVV)

Der Kreis Segeberg und die SVG haben in der Informationsveranstaltung am 29.08.2006 darauf hingewiesen, dass es selbstverständlich jedem Schulträger selbst überlassen bleibt, ob die Eigenbeteiligung tatsächlich von den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler erhoben wird.

In der als Anlage dieser Vorlage beigefügten Aufstellung sind die Veränderungen aufgeführt, die sich für die Stadt Norderstedt als Schulträger dadurch ergeben, dass der Kreis Segeberg ab dem 01.01.2007 einen Eigenanteil ansetzt.

Ausgehend von 231 Schülerinnen und Schülern aus den Gemeinden Nahe und Itzstedt sowie 45 Schülerinnen und Schülern aus der Gemeinde Kayhude, die zum Schuljahresbeginn 2006 / 2007 eine weiterführende Schule in Norderstedt besuchen, ergeben sich für die Stadt Norderstedt als Schulträger hierdurch Mehrkosten in Höhe von 23.972,40 € pro Jahr. Der Kreis Segeberg wird zukünftig den 2/3-Anteil an den Schülerbeförderungskosten im Verwendungsnachweis um diesen Betrag kürzen, sodass sich für die Stadt Norderstedt bei der HH-Stelle 2900.17200 – Zuwendung Kreis Fahrtkosten – eine entsprechende Mindereinnahme ergeben wird.

Es stellt sich die Frage und ist vom Ausschuss für junge Menschen zu entscheiden, ob der ab dem 01.01.2007 vom Kreis Segeberg angesetzte Eigenanteil auch tatsächlich ab dem 01.01.2007 von den Erziehungsberechtigten der auswärtigen Schülerinnen und Schüler erhoben werden sollte.

Das Fachamt vertritt die Auffassung, dass die Eigenbeteiligung in der im Beschlussvorschlag vorgesehenen Form von den Erziehungsberechtigten der auswärtigen Schülerinnen und Schüler erhoben werden sollte.

Die Argumentation hierfür ist diejenige des Kreises Segeberg bzw. der SVG für das Ansetzen eines Eigenanteils, nämlich dass die Großbereich Hamburg-Karte sowie die Kreis-Karte des HVV - in unterschiedlichem Umfang – private Nutzungsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler bieten.

Sollte die Eigenbeteiligung in dem im Beschlussvorschlag vorgesehenen Umfang beschlossen werden, würden sich für die Stadt Norderstedt Mehreinnahmen in Höhe von 32.160,00 € pro Jahr ergeben, die bei der HH-Stelle 2900.11000 – Kostenanteil Eltern Schülerbeförderung – zu verbuchen sind.

Es ist darauf hinzuweisen, dass sich durch die Erhebung eines Eigenanteils für die auswärtigen Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Kayhude, Nahe und Itzstedt für das Fachamt ein erheblicher zusätzlicher Mehraufwand ergeben würde.

Anlagen:

Aufstellung Eigenbeteiligung Schülerbeförderungskosten = Anlage